Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80331 München

Verkehrssicherheit und Straßenverkehr
MOR-GB1.14

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 10 - Moosach
Herr Kuhn

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			31.03.2026

Sicherung von Fahrgästen gegen Unfälle – Ertüchtigung der Tramhaltestellen entlang der Tram 20/21 in Moosach
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08004 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 07.07.2025, eingegangen am 07.07.2025

Sehr geehrter Herr Kuhn,

zu Ihrem Antrag vom 07.07.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Unsere oberste Leitlinie in der Verkehrssicherheitsarbeit ist die „Vision Zero“ – das klare Ziel, langfristig keine Toten oder Schwerverletzten im Straßenverkehr mehr zu verzeichnen. Das Mobilitätsreferat arbeitet mit Nachdruck daran, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Jeder Todesfall im Straßenverkehr ist einer zu viel.

Um die grundsätzliche Sicherheit von Haltestellen im Münchner Verkehrsgeschehen objektiv bewerten zu können, haben wir das Unfallgeschehen der letzten fünf Jahre (2021–2025) im Zusammenhang mit Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs stadtweit detailliert ausgewertet. Im Ergebnis zeigt sich, dass es dort keine Häufungen von Unfällen gibt. Trotz der schweren und tragischen Unfälle an den Haltestellen Donnersbergerstraße im Mai und November 2025 und Leonrodplatz im Juli 2023, ist das Unfallgeschehen an Haltestellen in München grundsätzlich als unauffällig zu bewerten.

Dennoch hat die MVG unmittelbar nach dem erneuten Unfall an der Tramhaltestelle Donnersbergerstraße am 07.11.2025, bereits Maßnahmen veranlasst:

Aktuell ist die Haltestelle mit einem Geländer gesichert und zusätzlich wurden Schutzpoller an der Haltestelle installiert, um den Wartebereich baulich zu sichern.

Parallel dazu wurde für den Bereich der Tramhaltestelle Donnersbergerstraße inzwischen die Einführung von Tempo 30 verkehrsrechtlich angeordnet.

Im Einzelfall und bei Vorliegen einer erheblichen Gefahrenlage kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich von Haltestellen auf 30 km/h begrenzt werden. Pauschal und ohne Vorliegen einer erheblichen Gefahrenlage ist dies jedoch stadtweit, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§ 45 Abs. 9 StVO), nicht möglich. Haltestellen in Mittellage fallen zudem nicht unter den Ausnahmetatbestand einer erleichterten Anordnung von Tempo 30 (wie z.B. für Kindergärten, Schulen, usw.) in der seit dem 11.10.2024 geltenden reformierten StVO. Jeder Einzelfall muss nach der geltenden Rechtslage individuell geprüft und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten dann eine verhältnismäßige Lösung gesucht werden. Die Haltestelle Donnersbergerstraße erfüllt diese Ausnahmekriterien, entsprechend konnte dort Tempo 30 angeordnet werden. Die von Ihnen genannten Haltestellen entlang der Tramlinien 20/21 erfüllen diese Kriterien jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht, sodass dort eine Anordnung von Tempo 30 derzeit nicht möglich ist.

Außerdem haben wir uns zum Thema grundsätzliche Sicherheit an Tramhaltestellen mit der SWM/MVG abgestimmt und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die SWM/MVG errichtet Tramhaltestellen im Auftrag der Landeshauptstadt München auf dem Grund der Landeshauptstadt München. Die dafür maßgeblichen Richtlinien in Bezug auf Gestaltung, Sicherheit und Barrierefreiheit sind u.a. in der BOStrab, der StVO und den verschiedenen Regelwerken für den Straßenbau festgehalten und dienen der Technischen Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern als Genehmigungsgrundlage für die Haltestellen.

Die Erhöhung der Sicherheit von Tramhaltestellen in Mittellage kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden:

- Haltestellen an den Fahrbahnrand verlegen: Erforderlich wären erhebliche Eingriffe in den gesamten Straßenraum der LHM durch die Neu- und Umplanung etlicher Tramhaltestellen im Netz. Aufgrund der nicht abschätzbaren Dauer und Kosten ist diese Maßnahme, auch vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage von LHM und SWM/MVG, auszuschließen.

- Eine robuste Trennung von Haltestellen und KFZ-Fahrbahnen an bestehenden und neu zu planenden Haltestellen: Bereits heute statten wir unsere neu errichteten und ausgebauten Haltestellen in Mittellage mit Trennelementen zur KFZ-Fahrbahn aus. Diese dienen der Fahrgaststromlenkung; es soll z.B. verhindert werden, dass bei hohem Fahrgastaufkommen Personen versehentlich oder absichtlich auf die Fahrbahn geraten oder nicht die vorgesehenen Zugänge nutzen. Diese Trennelemente sind jedoch nicht darauf ausgelegt, die Aufprallenergie eines Fahrzeugs abzufangen, das mit hoher Geschwindigkeit in eine Haltestelle rast. Erforderlich hierfür wäre eine Nachrüstung der Haltestellen mit massiven Pollern. Um den gesetzlichen Mindestanforderungen an Platzbedarf (Durchgangsbreiten) genüge zu tun, kann der dafür notwendige Raum nicht zulasten der Fahrgäste vom Haltestellenbereich abgezogen werden, sondern muss ggfs. über eine Neuaufteilung des Straßenraumes im Bereich der KFZ-Fahrbahnen erreicht werden. Auch hier sind Dauer und Kosten nicht abzuschätzen.

- Jedoch bieten sowohl die bestehenden Trennelemente als auch unsere Wartehallen heute schon einen gewissen Schutz und können zwar keine Unfälle verhindern, aber Unfallfolgen abmildern. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass zum einen nicht alle

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Haltestellen im Bestand über genügend Breite zur Nachrüstung verfügen, und zum anderen die Finanzierung völlig ungeklärt ist. Der Auftrag zur Nachrüstung abseits der planmäßigen Ertüchtigung muss inklusive der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch den Stadtrat erfolgen.

Außerdem arbeitet die MVG aktuell gemeinsam mit dem MOR an dem barrierefreien Ausbau der Tramlinien 12 und 20 und der Verlängerung der Tramhaltestellen. Mit dem barrierefreien Ausbau gehen auch erhöhte Sicherheitsstandards einher, z.B. breitere Haltestellen und Spritzschutzgeländer.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08004 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 07.07.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
MOR GB 1.14 Team Verkehrssicherheit und Straßenverkehr

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.14

[LHM-Schutzbedarf: 2]